Gemeinde
Haidershofen

Parteiverkehrszeiten
Mo, Di, Do, Fr 08:00 - 12:00
Mi 09:00 - 12:00, 13:00 - 18:00

Kundmachung

Gemäß § 29 Abs. 3 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 idgF. wird das folgende Grab als **Heimgefallen** gekennzeichnet:

Friedhof	Grabnummer/-art	Beigesetzte Personen
Haidershofen	229 - Familiengrab	Siegfried Kny (im Jahr 1993) Roland Kny (im Jahr 2015)

Der bisherigen benützungsberechtigten Person wird aufgetragen, das Grabdenkmal und die sonstigen Bauteile der als Heimgefallen gekennzeichneten Grabstelle nach Ablauf der Kundmachungsfrist von 4 Monaten auf eigene Kosten aus dem Friedhof zu entfernen. Andernfalls geht das Eigentum auf die Gemeinde über, die der bisherigen benützungsberechtigten Person die Kosten für die Abtragung vorschreiben kann.

Informationen zur Auflassung bzw. Weiterführung der angeführten Grabstelle erhalten Sie am Gemeindeamt Haidershofen als Friedhofsverwaltung, 07434 42813.

GEMEINDE Verw.-Bez. Amstetten, NÖ HAIDERSHOFEN

Gemeinde Haidershofen

Michael Strasser
Bürgermeister

Angeschlagen am: 12.05.2025
Abzunehmen am: 12.09.2025
Abgenommen am: